

1. Nachtrag zum Jagdpachtvertrag über den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Mühlhausen und den Jagdbogen I, Rettigheim vom 16.03.2020

zwischen der Jagdgenossenschaft Mühlhausen vertreten durch den Gemeinderat der
Gemeinde Mühlhausen, vertreten durch den Bürgermeister Jens Spanberger
(Verpächter)

Und

- Jagdpächter -
(Pächter)

1. § 5 Pachtpreis wird wie folgt geändert:

Die jährliche Jagdpacht für den gemeinschaftlichen Jagdbezirk mit einer Gesamtgröße von 280,8 ha beträgt XXX Euro (in Worten XXX) zuzüglich der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer von derzeit 19 %, sofern die obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder dieses Rechtsgeschäft der Umsatzsteuer unterwerfen sollten. Der Pächter hat ab dem von der Finanzverwaltung jeweils bestimmten Termin zuzüglich zur jährlichen Jagdpacht nach Satz 1 die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer zu entrichten. Dies gilt auch dann, wenn das für den Verpächter zuständige Finanzamt die Umsatzsteuer ihm gegenüber per Bescheid festsetzt. Insoweit kann auch eine rückwirkende Inrechnungstellung erfolgen.

Die jährliche Jagdpacht für den Eigenjagdbezirk mit einer Gesamtgröße von 102,2 ha beträgt XXX Euro (in Worten XXX) zuzüglich der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %.

Somit ein Gesamtpreis von XXX Euro ohne Umsatzsteuer.

Die jährliche Jagdpacht, einschließlich der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 % auf Eigenjagdbezirke beträgt somit XXX Euro.

2. Die Änderung gilt rückwirkend ab dem 01.04.2020.

Mühlhausen, den

Mühlhausen, den

Bürgermeister Jens Spanberger

Jagdpächter